

Vereinfachte Umlegung im Gebiet „Über den Niedergärten“ im Ortsteil Dauernheim

1. Der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt – Umlegungsstelle – am 07.08.2019 gefasste Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Über den Niedergärten“ ist am 22.09.2019 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen.
4. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt - Umlegungsstelle – veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
5. Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt erhoben werden.

Ranstadt, 23.09.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt

gez.
Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin